



GEMEINDE ST. GEORGEN AM LÄNGSEE

Hauptstraße Nr. 24 - 9314 Launsdorf

Zahl: 120-2-21/2009-Töplach

Launsdorf, am 18. 5. 2009

Betrifft: Straßenpolizeiliche Maßnahmen 30 km/h Töplach

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 18. 5. 2009
Zahl: 120-2-21/1/2009 – Töplach, womit auf der **Verbindungsstraße - 205230035
Töplacher Weg** - der Gemeinde St. Georgen am Längsee dauernde
Verkehrsbeschränkungen verordnet werden:

Gemäß der §§ 43, 44 und 94d Abs. 4d.) der StVO 1960, BGBl Nr.159, idF BGBl I Nr.
16/2009, dass auf der Verbindungsstraße „Töplacher Weg“ Verkehrsbeschränkungen
verordnet werden:

§ 1

Im Bereich der Ortschaft Töplach wird auf der Verbindungsstraße, Wegparzellen 564 und
569, KG 74527 St. Georgen am Längsee für beide Fahrrichtungen
als zulässige Höchstgeschwindigkeit **30 km/h** gemäß § 52 StVO lit. Z 10 a und Z 10 b
festgelegt.

Die Lage der Verkehrszeichen ist als integrierender Bestandteil der Verordnung als Lageplan
beigelegt.

§ 2

- 1) Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.
- 2) Überdies ist die Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamtes
St. Georgen am Längsee ortsüblich zu verlautbaren.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der Strafbestimmungen
des § 99 StVO 1960 geahndet.

Launsdorf, am 18. 5. 2009

Der Bürgermeister:

Konrad Seunig

Angeschlagen am: 19. 5. 2009

Abgenommen am: 2.6.2009